

**HOCHLASTZEITFENSTER FÜR ATYPISCHE NETZNUTZUNG
NACH § 19 ABS. 2 SATZ 1 StromNEV**



gültig ab 1. Januar 2025

Netzkunden mit atypischen Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen. Atypisches Verbrauchsverhalten liegt vor, wenn die Zeitpunkte der Maximallast eines Netzkunden außerhalb der vom Netzbetreiber veröffentlichten Hochlastzeitfenster liegen.

Ein Hochlastzeitfenster bildet einen prognostizierten Zeitraum der Jahreshöchstlast des jeweiligen Jahres in der Mittelspannungs-, Umspannungs- und Niederspannungsebene ab.

Für das Netzgebiet der Stadtwerke Meiningen GmbH werden für das Jahr 2025 folgende Hochlastzeitfenster prognostiziert:

	Zeitraum (Hochlastzeit)			
	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Mittelspannung (MS)	entfällt	entfällt	09:45 - 13:30	09:45 - 12:45
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	entfällt	entfällt	10:45 - 13:00	10:45 - 13:00
Niederspannung (NS)	entfällt	entfällt	entfällt	11:00 - 12:30

gemäß Leitfaden BNetzA	Frühling	1. März - 31. Mai
	Sommer	1. Juni - 31. August
	Herbst	1. September - 30. November
	Winter	1. Dezember - 28./29. Februar

Hinweise:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Somit nicht als Hochlastzeit gelten außerdem die folgenden Tage:

30. Mai 2025	Brückentag
20. September 2025	regionaler Feiertag
31. Oktober 2025	regionaler Feiertag